

VOR INBETRIEBNAHME IM ORIGINAL EINREICHEN

[Ausgefüllt als E-Mail senden](#)

Nach § 7 Abs. 4 der Wasserabgabesatzung hat der Grundstückseigentümer vor Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage der Gemeinde Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. Gemäß der ab geltenden Trinkwasserverordnung (TrinkwV) hat der Inhaber/Betreiber einer Eigenversorgungsanlage (Nicht-Trinkwasseranlage) die Inbetriebnahme dem Gesundheitsamt anzuzeigen.

An die
 Gemeindewerke Ainring
 Salzburger Str. 48
 83404 Ainring

Anzeige einer Eigenwasseranlage

(Eingangsstempel)

Anschlussnehmer / Grundstückseigentümer:

Vorname, Name, Firma	Telefon, Handy, E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Straße u. Nr. des angeschlossenen Grundstücks)	
<input type="text"/>	

Angaben zum Gebäude:

Wohngebäude Anzahl der Wohneinheiten:

Betriebsgebäude, Nutzfläche: m² Bezeichnung:

Sonstige Nutzung: m² Bezeichnung:

Angaben zur Eigenwasseranlage:

Wasserherkunft: Regen- / Dachablaufwasser Grauwasser
 Grundwasser Bohrbrunnen Schlagbrunnen Schachtbrunnen Quelle

Speicherart: Zisterne Erdtank Kellertank Druckkessel

Speichervolumen: Liter

Trinkwassernachspeisung vorhanden ja nein

Art der Sicherung: Freier Auslauf Sonstiges:

VwZw¹: Gartenwasser WC-Spülung Waschmaschine

Anzahl der Zapf- / Entnahmestellen:

1 Verwendungszweck

GEMEINDEWERKE AINRING

Ihr Wasser- und Fernwärmeversorger
Salzburger Str. 48 | 83404 Ainring
Telefon: 08654/575-26 | Telefax: 08654/575-77
E-Mail: gemeindewerke@ainring.de



Werkstoff der dazugehörigen Wasserinstallation:

- Edelstahl Verzinktes Eisen Kunststoff Kupfer

Sonstiges:

Wassernachbehandlung / sonstige Geräte:

- Filter Dosiergerät Druckerhöhungsanlage

Sonstiges:

Die Ausführung und der Betrieb der Eigenwasserversorgungsanlage erfolgen nach den anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen DIN-Normen.

Grundstückseigentümer:

Installationsunternehmen:

(Datum und Unterschrift)

Datum, Stempel und Unterschrift der ausführenden Installationsfirma



Gerne vorab an gemeindewerke@ainring.de – bitte im Original mit Unterschrift ✍ per Brief 📧 an o.g. Adresse senden!

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anzeige einer Eigenwasseranlage.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Ainring, Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-0, Telefax +49 (8654) 575-75, E-Mail gemeinde@ainring.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-17, E-Mail datenschutz@ainring.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihre Anzeige zu bearbeiten und zur Dokumentation. Des Weiteren erheben wir Daten zum rechtmäßigen Unterhalt des Wasserversorgungsnetzes..

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG - in Verbindung mit der „Beitrags – und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ainring“ und der „Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ainring“ verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung weitergegeben an:

- Gemeinde Ainring / Gemeindewerke Ainring, um Ihren Antrag zu bearbeiten.
- ggf. öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften) erhalten
- externe Auftragnehmer gem. Art. 28 DSGVO (Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag) z.B. für die Erstellung von Ablesekarten
- Externe Unternehmen, wenn dies erforderlich ist wie z.B. Baufirmen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten



Gerne vorab an gemeindewerke@ainring.de – bitte im Original mit Unterschrift ✍ per Brief 📧 an o.g. Adresse senden!

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Ainring / den Gemeindewerken Ainring so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß AO und HGB für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Soweit eine gesetzliche Aufbewahrungsvorschrift nicht besteht, werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet, wenn sie für die Zweckerreichung nicht mehr erforderlich sind.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (im Detail vgl. Art. 15 Abs. 1 BayDSG-E), sofern bereichsspezifisch nichts anderes bestimmt ist (vgl. etwa § 32h AO-neu).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Ainring / Gemeindewerke Ainring durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den o. g. Satzungen. Die Gemeinde Ainring / Gemeindewerke Ainring benötigen Ihre Daten, um Ihre o.g. Anzeige bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden.

